

NEWSLETTER 5/2007

Das Team INTAKE ist gestartet!

Nach einer intensiven Pilotphase hat das Team INTAKE die Gesprächsführung am 1. April 2007 übernommen, welche bis jetzt durch BerufsberaterInnen und StellenvermittlerInnen durchgeführt wurde.

Aus dem erfolgreichen Projekt INTAKE (wir berichteten darüber) entstand das Bedürfnis, ein professionelles Team für die Gesprächsführung mit versicherten Personen einzusetzen. Das Erstgespräch findet innert kürzester Zeit statt. Mit diesem persönlichen Kontakt wird der gemeinsame Weg besprochen und professionell betreut. Gleichzeitig sucht das Team INTAKE Kontakte bei Arbeitgebern, Beratungsstellen, Sozialversicherungen, sozialen Einrichtungen und Leistungserbringern mit dem Ziel, die Arbeitsplätze zu erhalten. Das Team besteht aus Fachpersonen aus den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Berufliche Vorsorge, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, deckt also ein breites Spektrum in den Sozial- und Privatversicherungen ab.

5. IV-Revision

Instrumente "Früherfassung/Frühintervention"

In breiten Kreisen der Bevölkerung wird die IV noch immer als Rentenversicherung wahrgenommen, obwohl sie seit Inkraftsetzung (1960) dem Grundsatz "Eingliederung vor Rente" verpflichtet ist. Dieser Grundsatz wird in der 5. IV-Revision unterstrichen.

Die **Früherfassung** hat prinzipiell zum Ziel, so früh wie möglich mit Personen in Kontakt zu treten, welche aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind und bei denen die Gefahr einer Chronifizierung der gesundheitlichen Beschwerden besteht.

Die **Frühintervention** ist als Dienstleistung der IV-Stellen für Personen konzipiert, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Arbeitsfähigkeit vollumfänglich oder teilweise eingeschränkt sind, d.h. durch eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit ganz oder teilweise unfähig sind, im bisherigen Beruf zumutbare Arbeit zu leisten. Diese niederschweligen, schnell einsetzenden Massnahmen sollen in erster Linie dazu beitragen, dass ganz oder teilweise arbeitsunfähige Personen ihren bestehenden Arbeitsplatz behalten können oder an einem neuen Arbeitsplatz innerhalb oder ausserhalb des bisherigen Betriebes eingegliedert werden können.

Zuchwil, 17. April 2007

IV-Stelle Solothurn

P.S.

Wenn Sie Näheres über die Abstimmung vom 17. Juni 2007 über die 5. IV-Revision wissen wollen, empfehlen wir Ihnen den nachstehenden Link des Bundesamtes für Sozialversicherungen:

www.bsv.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00092/01581/index.html?lang=de